



Andreas Rügger  
Jurist

## Agrarvorlagen schiessen übers Ziel hinaus

**Am 13. Juni 2021 hat die Schweizer Bevölkerung über nicht weniger als fünf eidgenössische Vorlagen zu entscheiden. Dabei kommen auch zwei Volksinitiativen zur Abstimmung, welche mittels Pestizidverbot das Trinkwasser schützen und gesunde Lebensmittel fördern wollen. Beide Initiativen haben weitreichende Folgen für die Landwirtschaft, die Lebensmittelhersteller und nicht zuletzt die Konsumentinnen und Konsumenten.**

Mit der Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (kurz Trinkwasserinitiative) und der Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (Pestizidverbots-Initiative) kommen im Juni zwei Agrarvorlagen zur Abstimmung. Dabei lässt sich bereits aus den Titeln der Vorlagen erkennen, mit welchen Massnahmen welche Ziele anvisiert werden.

Bei erstgenannter Initiative sollen zum Schutz des Trinkwassers und der Gesundheit nur noch jene Landwirtschaftsbetriebe Subventionen erhalten, die keine Pestizide einsetzen und ohne vorsorglichen Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung auskommen. Da viele Landwirtschaftsbetriebe auf Subventionen angewiesen sind, läuft dies faktisch auf ein (Pestizid-)Verbot hinaus. Zudem sollen nur noch Betriebe subventioniert werden, die ihre Nutztiere mit

betriebseigenem Futter ernähren. Die Initianten begründen dies damit, dass die Schweiz stark überhöhte Nutztierbestände aufweise und die Tiere entsprechend mit Importfutter versorgt werden müssen. Dies führe wiederum zu einer unverhältnismässigen Produktion von Gülle und Mist. Nach Ansicht der Initianten gelange durch «Übergülung» zu viel Stickstoff in den Boden, das (Grund-)Wasser und die Luft. Last but not least verlangt die Initiative vom Bund, dass dieser die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung nur noch finanziell unterstützt, wenn die Initiativanliegen dabei beachtet werden.

### Extremes Pestizidverbot gefordert

Während die Trinkwasserinitiative den Hebel bei den Subventionen ansetzt, fordert die Pestizidverbots-Initiative explizit ein absolutes Verbot

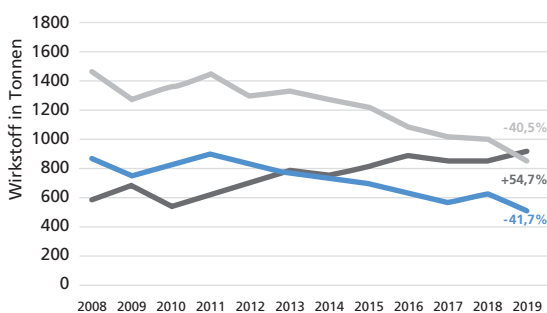
von synthetischen Pestiziden in der landwirtschaftlichen Produktion, der Lebensmittelverarbeitung sowie der Boden- und Landwirtschaftspflege. Vom Verbot wären neben Pflanzenschutzmitteln auch sogenannte synthetische Biozide betroffen. Diese werden beispielsweise bei der Reinigung von Ställen und Milchanlagen, aber auch als Desinfektionsmittel bei der Lagerung von Lebensmitteln verwendet. Entsprechend tangiert die Initiative nicht nur den Anbau von Agrargütern, sondern auch die kleinen und grossen Lebensmittelhersteller (synthetische Biozide als Desinfektionsmittel bei der Lagerung). Ebenso wäre die öffentliche und private Boden- und Landschaftspflege (z.B. Pflege von öffentlichen Parkanlagen und privaten Gärten) von einem Pestizidverbot betroffen. Geht es nach den Initianten, so soll auch der Import von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher produziert worden sind, untersagt werden. Damit wollen die Initianten erreichen, dass in der Schweiz keine Lebensmittel mehr verkauft werden, die unter Einsatz von synthetischen Pestiziden hergestellt wurden.

### Pestizidverkauf stark rückläufig

Auch ohne die Annahme dieser extremen Agrarvorlagen ist der Absatz von Pflanzenschutzmitteln seit Jahren insgesamt rückläufig (siehe Tabelle). Dies gilt besonders für den Verkauf von Glyphosat. Demgegenüber ist ein Anstieg jener Pflanzenschutzmittel zu verzeichnen, die auch in der biologischen Landwirtschaft verwendet werden dürfen. Der Rückgang der Pestizide kommt nicht von ungefähr: Zum einen verwenden Landwirte immer weniger Pestizide. Auch Innovationen tragen dazu bei (z.B. Verwendung von Nützlingen), dass immer weniger Pestizide verwendet werden. Zudem hat der Bund zahlreiche agrarpolitische Massnahmen zur Reduktion von Pestiziden ergriffen. So wurde beispielsweise der «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» verabschiedet. Weiter hat das Parlament am 19. März 2021 die parlamentarische Initiative «Das Risiko beim

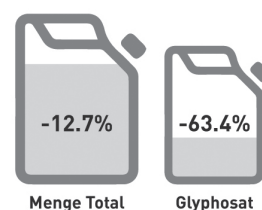
## Entwicklung des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln

in der Schweiz



— konventionelle Landwirtschaft — Herbizide  
— biologische- und konventionelle Landwirtschaft

### Entwicklung der Mengen von 2008 - 2019



Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft, 2020  
www.economiesuisse.ch

Einsatz von Pestiziden reduzieren» klar angenommen. Diese gilt als informeller Gegenvorschlag zu den beiden Agrarvorlagen und tritt in Kraft, sofern kein Referendum ergriffen wird. Die parlamentarische Initiative verankert unter anderem im Gesetz, dass die Risiken des Pestizideinsatzes bis 2027 um 50 Prozent gesenkt werden müssen. Weiter wird eine Offenlegungspflicht für Pflanzenschutzmittel eingeführt und gesetzlich festgelegt, dass der Stickstoff- und Phosphorverlust, der durch Überdüngung anfällt, angemessen reduziert werden soll.

### Teurere Lebensmittel und weniger Auswahl

Anstatt auf praktikable Lösungen zu setzen, schiessen beide Agrarvorlagen mit ihren Massnahmen komplett übers Ziel hinaus. Bei Annahme einer oder beider Initiativen wäre mit einem erheblichen Produktionsrückgang – namentlich in Form von Ernteeinbussen oder gar Ausfällen – zu rechnen. Hinzu kommt, dass durch die von der Trinkwasserinitiative geforderte Reduktion der Tierbestände auch die inländische Fleischproduktion massiv unter Druck käme. Alles in allem wäre eine Verknappung und Verteuerung sämtlicher regional produzierter Agrarprodukte vorprogrammiert. Dies würden auch die Konsumenten im Portemonnaie zu spüren bekommen. Dass dadurch der Einkaufstourismus neu befeuert würde, ist selbsterklärend und würde den heimischen Bauern, Früchte- und Gemüseproduzenten, der Lebensmittelindustrie und nicht zuletzt auch dem Detailhandel noch zusätzlich schaden. Dies insbesondere, da die Produktionskosten und Verkaufspreise bereits heute deutlich über jenen im Ausland liegen.

### Unzulässige Importbeschränkungen

Um die Lücken in den Verkaufsregalen zu füllen, müsste die Schweiz die fehlenden Lebensmittel aus dem Ausland importieren, was aus klimapolitischer Sicht sehr bedenklich wäre. Sollte die Pestizidinitiative angenommen werden, so müssten die importierten

Lebensmittel sogar pestizidfrei sein. Die damit verbundenen «Pestizidkontrollen» im Ausland würden zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand führen. Hinzu kommt, dass gerade die von der Pestizidinitiative geforderten Anforderungen an die importierten Lebensmittel gegen diverse internationale Handelsabkommen verstossen. Faktisch würde die Schweiz den anderen Ländern diktieren, was diese künftig in der Schweiz verkaufen dürften. Dieses Gebaren der Schweiz könnte andere Länder dazu verleiten, gegen die exportorientierte Schweiz ebenfalls entsprechende Handelshemmnisse zu erlassen.

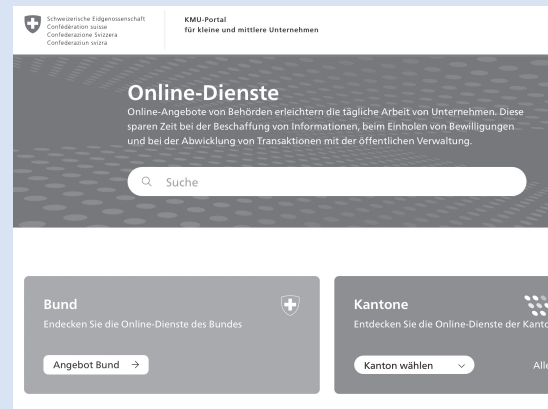
### Vorlagen schaden mehr als sie nützen

Die Agrarvorlagen wirken sich auch negativ auf die Stallhygiene und die Lagerung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus, da fortan auch Biozide als Desinfektions- und Reinigungsmittel verboten wären. Als Folge davon wäre sowohl die Gesundheit der Nutztiere als auch die Lebensmittelsicherheit und -qualität gefährdet. Da Lebensmittel nicht mehr gleich lang gelagert werden könnten, würde sogar Foodwaste zunehmen. Letztlich könnte die Annahme der Trinkwasserinitiative sogar dazu führen, dass Bauern aus dem «Subventionssystem» aussteigen und stattdessen den Betrieb auf maximale Produktion – unter Einsatz sämtlicher Chemikalien – trimmen, um so den Wegfall der Subventionen zu kompensieren. Dadurch besteht bei der Trinkwasserinitiative sogar die Gefahr, dass die Umweltbelastung zunimmt.

## FAZIT

Neben der AIHK empfehlen auch der Bundesrat, das Parlament und der Aargauer Regierungsrat die beiden Agrarvorlagen zur Ablehnung. Mit der Verabschiedung der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» am 19. März 2021 hat das Parlament unter anderem den Weg frei gemacht, für einen gesetzlichen Absenkpfad für Pestizide.

## VERLINKT & VERNETZT



### Auf einen Klick: alle Online-Angebote der Behörden

Auf der Plattform «Online-Dienste» finden Unternehmen auf einen Blick, welche Leistungen Bund und Kantone online anbieten. Egal, ob es um Arbeitszeitbewilligungen, MWST-Anmeldungen oder die Abrechnung der Quellensteuer geht – mit einem Klick gelangen die Nutzerinnen und Nutzer schnell und unkompliziert auf das jeweilige Angebot von Bund oder Kanton. Das erleichtert die tägliche Arbeit und spart Zeit.

Ausprobieren lohnt sich!

[www.online-services.admin.ch](http://www.online-services.admin.ch)

## GUT ZU WISSEN

### «Lernvereinbarung» als hilfreiches Instrument

Nicht selten erfolgt der Lehrvertragsabschluss am Anfang der 3. Oberstufe oder sogar noch früher. Damit beim künftigen Lernenden auch nach der Vertragsunterzeichnung die Motivation in der Schule hochgehalten oder gar allfällige Leistungslücken bis zum Start der Berufslehre noch geschlossen werden können, empfiehlt sich der Abschluss einer Lernvereinbarung.

Auf der kantonalen Website finden Sie neben einer Vorlage für die Vereinbarung auch wichtige Informationen zum Check S2 und S3 (obligatorische Leistungstests) und erfahren mehr darüber, wie Sie diese effizient in der Rekrutierung von Lernenden einsetzen können.

[www.ag.ch/lehrbetriebe](http://www.ag.ch/lehrbetriebe)

